



Bericht

der Landesregierung

Gedenkstättenarbeit Schleswig-Holstein

Drucksache 17/1295(neu)

Federführend ist der Minister für Bildung und Kultur

A. Auftrag

Auf Antrag der Fraktion des SSW hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, in der 17. Tagung (25. - 27. Mai 2011) einen schriftlichen Bericht zur Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein vorzulegen.

B. Bericht

1. Vorbemerkungen

Die Landesregierung definiert mit der Vorlage des Berichts den Begriff der Gedenkstätte dahingehend, dass hier die Orte des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror gemeint sind. Neben diesen zeitgeschichtlich bedeutsamen Gedenkstätten stehen allgemein historisch bedeutsame Gedenkstätten.

Eine genaue Abgrenzung und Zuordnung zu einem zeitgeschichtlich definierten Gedenkstättenbegriff von bestehenden historisch bedeutsamen Gedenkstätten wie Marineehrenmal Laboe oder Flandernbunker bzw. von thematisch relevanten Gebäuden wie z.B. der Neulandhalle in Dithmarschen oder dem Jüdischen Museum Dr. Bamberger Haus in Rendsburg ist eines der wissenschaftlichen Themen, welche sich der Vorstand der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS) für die kommenden Jahre vorgenommen hat.

Der Vorstand der BGS ist im letzten Jahr überwiegend neu berufen worden; die Satzung begrenzt die Tätigkeit als Vorstand auf acht Jahre. Der jetzige Vorstand unter der Leitung des Vorsitzenden, Professor Dr. Gerhard Fouquet (Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), hat an der Abfassung dieses Berichts intensiv mitgewirkt. Der Vorstand der BGS wird der Landesregierung und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag Ende 2011/Anfang 2012 sein Konzept für die mittelfristigen Planungen einer Gedenkstättenkonzeption für Schleswig-Holstein vorstellen.

2. Fragestellungen

2.1 Aktuelle Situation der Gedenkstättenarbeit und Zustandsbeschreibung der Schleswig-Holsteinischen Gedenkstätten

Es gibt in Schleswig-Holstein zahlreiche Orte der Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus. Dies sind vor allem die in unterschiedlicher Trägerschaft befindlichen KZ-Gedenkstätten in Ahrensböök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und Ladelund. Es gibt aber auch zahlreiche andere Orte des Gedenkens und der Erinnerung, zum Teil sind dies ebenfalls Orte zur Erinnerung an die Opfer, zum Teil aber auch Orte der Auseinandersetzung mit den Tätern.

Gedenkstätte Ahrensböök

Im Juni 1998 gründete sich eine Bürgerinitiative, die sich „Gruppe 33“ - Arbeitsgemeinschaft zur Zeitgeschichte in Ahrensböök e.V. nannte. Sie machte es sich zur Aufgabe, die Erinnerung an die NS-Zeit in Ahrensböök und in den Nachbargemeinden lebendig zu halten und das Geschichtsbewusstsein insbesondere junger Menschen, aber auch ihre Zivilcourage und ihren Respekt vor der Würde des Menschen zu stärken. Auf Initiative der „Gruppe 33“ konstituierte sich am 8. Mai 2000 der Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök, der Ende 2000 mit Mitteln des Landes, des Kreises Ostholstein und der Gemeinde Ahrensböök das ehemalige Direktorenhaus erwerben konnte. Es ist das einzige in Schleswig-Holstein erhalten gebliebene Gebäude, in dem Ende 1933 ein frühes, „wildes“ KZ untergebracht war. Am 8. Mai 2001 wurden die Gedenkstätte und eine Dauerausstellung über den Todesmarsch „Von Auschwitz nach Holstein“ eröffnet.

Die Gedenkstätte Ahrensböök ist eine Gedenkstätte im Aufbau. Auf Schautafeln im Foyer werden die vier regionalen Themen vorgestellt, mit denen sich die Gedenkstätte vorrangig beschäftigt: frühes Konzentrationslager in Ahrensböök/Holstendorf, NS-Bildungssystem am Beispiel von Ahrensböök, Zwangsarbeit in Ahrensböök und der Todesmarsch von Auschwitz nach Holstein.

Der Betrieb der Gedenkstätte wird ehrenamtlich von Mitgliedern des Trägervereins gesichert und finanziert sich durch Vereinsbeiträge, Eintrittsgelder, Spenden, Zuschüsse der Landesregierung sowie der BGSH.

Die Einrichtung will insbesondere Jugendliche ansprechen. Seit 1999 finden auf dem Gelände jährlich internationale Sommerlager in Zusammenarbeit mit der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste statt. So gestalteten z.B. der Berliner Grafiker und Plastiker Wolf Leo zusammen mit 15 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Stelen aus Lehm und Beton, die seit dem 1. September 1999 die Strecke des Todesmarsches von Lübeck nach Neustadt markieren. In den folgenden Jahren haben die Teilnehmenden der Sommerlager bei der Restaurierung des Hauses und der Herrichtung des Außengeländes - täglich sechs Stunden lang - geholfen.

Neben festen Veranstaltungen im Rahmen des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar), des Tages der Befreiung (8. Mai), des Antikriegstages (1. September) sowie des Gedenkens an die Pogromnacht (9. November) finden im Laufe eines jeden Jahres öffentliche Veranstaltungen statt. Die Zahl der Besucher liegt bei ca. 1.000 Personen.

Aktuell werden der Ausbau und die Sanierung des historischen Schlafsaals und des Dachgeschosses der Gedenkstätte betrieben, das den gesamten ehrenamtlich tätigen Vorstand bindet. Im Rahmen einer Feierstunde aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Gedenkstätte am 8. Mai 2011 soll dieser Abschnitt eröffnet werden.

KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing

1938 entstand in Schwesing ein Barackenlager für höchstens 400 Mann, die beim Bau des Militärflugplatzes Husum-Schwesing eingesetzt wurden. Im September/Oktober 1944 wurden ca. 2.500 Häftlinge aus dem Konzentrationslager Neuengamme dorthin gebracht, um die Verteidigungsanlage „Friesenwall“ zu bauen. Die Häftlinge stammten vor allem aus Frankreich, Dänemark, den Niederlanden, der Sowjetunion und Polen. Hunger, Schwerstarbeit, Krankheiten und Misshandlungen kosteten fast 300 Menschen in den nur wenigen Wochen bis zur Auflösung des Lagers Ende 1944 das Leben, weitere starben in den folgenden Monaten an den Folgen der Haft. Nach dem Krieg wurden die meisten der Toten in ihre Heimat überführt; an der Stelle der ehemaligen Massengräber brachte die Stadt Husum eine Gedenktafel an. 1983 veröffentlichte die „KZ-Arbeitsgruppe Husum-Schwesing“ die Geschichte des Lagers und veranstaltete am 30. Januar 1983 eine von rund tausend Menschen besuchte Gedenkveranstaltung in Husum, bei der ehemalige Häftlinge von ihrem Leiden im

Lager berichteten. 1985 konnte der Kreis Nordfriesland die östliche Hälfte des ehemaligen Lagergeländes und 1994 weitere Teile des Geländes, auf dem sich auch die Fundamentreste und der Hydrant befinden, kaufen. Schon im November 1987 konnte auf dem Lagergelände eine von dem Bildhauer Ulrich Lindow gestaltete Gedenkstätte enthüllt werden. Seit 1995 steht das Lagergelände unter Denkmalschutz.

Die Gedenkstätte wurde von der Arbeitsgruppe und dem Bildhauer Ulrich Lindow in Absprache mit den Überlebenden aus Dänemark, Frankreich, den Niederlanden und England entworfen. Wer sie betritt, wird auf die Enge des Raumes reagieren, der nur den freien Blick nach oben erlaubt. Eine leicht ansteigende Rampe führt den Besucher zu einem schmalen vergitterten Fenster, durch das er auf ein raumfüllendes, aus Beton gegossenes Modell des Lagers blickt. Ausschnittweise erschließen sich die Formen der Baracken, wie sie einem Luftbild der Royal Air Force vom Dezember 1944 nachempfunden sind. Zahlreiche über das Gelände verstreute Spuren der ehemaligen Baulichkeiten (Stufen, Fußböden, Fundamentreste), die 2001 freigelegte Lagerstraße, die das ehemalige Lager von Süden nach Norden in der Mitte durchquert, und der Hydrant geben Zeugnis von der beklemmenden Atmosphäre der KZ-Außenstelle. Eine mehrsprachige Informationstafel mit Hinweisen zur Geschichte und zum Geschehen im Lager wurde neben dem Parkplatz aufgestellt.

Seit 2001/2002 erinnern 300 Stelen - eine Idee der Schülerin Ida Kühnast und des Künstlers Ulrich Lindow - an die 300 getöteten Lagerinsassen. Die Stelen symbolisieren gebückt stehende Menschen in demütiger Haltung und erinnern in ihrer verstreuten Verteilung an die Zufälligkeit des Tötens in einem Konzentrationslager.

Die Gedenkstätte befindet sich in der Trägerschaft des Kreises Nordfriesland, Kulturamt. Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Gedenkstätte liegen in den Händen des Kreises Nordfriesland. Unterstützt wird er durch Landeszuschüsse bei Ausbaumaßnahmen und Publikationen, durch Spendengelder bei der Umsetzung des Projektes Stelenfeld und durch die Bundeswehr bei der Pflege der Gedenkstätte.

Da das Gelände frei zugänglich ist, sind Angaben über Besucherzahlen nicht möglich.

Gedenkstätte Kaltenkirchen

Auf Betreiben der Luftwaffe errichtete die SS-Führung des Konzentrationslagers Neuengamme bei Hamburg im Sommer 1944 das Außenkommando Kaltenkirchen. Die KZ-Häftlinge aus vielen Nationen - vor allem aus der Sowjetunion, Polen, Frankreich, den Niederlanden und Belgien - sollten unter der Maxime „Vernichtung durch Arbeit“ den Militärflugplatz Kaltenkirchen für ein düsengetriebenes Jagdflugzeug ausbauen. Die Zahl der Häftlinge im Lager schwankte zwischen 500 und bis zu 1000. Bis zur Evakuierung des Lagers am 16. April 1945 kamen vermutlich 500 bis 700 Häftlinge durch Hunger, Kälte, Arbeit, Entbehrungen, Krankheit und Mord zu Tode. Von 214 in Kaltenkirchen verstorbenen KZ-Häftlingen sind Name, Herkunft und Todesdatum dokumentiert.

Gerhard Hoch und andere untersuchten seit 1975 die Geschichte des Lagers, aber auch die Geschichte des Nationalsozialismus in und um Kaltenkirchen und brachten die Ergebnisse ins öffentliche Bewusstsein. So kam es 1978 zur Umgestaltung der Gräberstätte Moorkaten, wo 184 namentlich bekannte Tote begraben sind. Die irreführende Bezeichnung „Kriegsgräberstätte“ konnte allerdings erst 1992 in „Gräberstätte für Kriegsgefangene und KZ-Opfer“ korrigiert werden. In den 90er-Jahren kam es zu einer weiteren Spurensuche. 1994 wurde zufällig eine überwucherte Betonplatte im Waldboden gefunden, die zu einer systematischeren Suche und zur Entdeckung der Fundamente des Waschraumes und der Latrine des Lagers führte. Das gab den Anstoß zur Schaffung einer Gedenkstätte, die am 30. April 2000 eröffnet wurde und seitdem in stetigem Ausbau begriffen ist. Es hatte sich mit Hilfe der Stadt Kaltenkirchen am 5. Juli 1999 der „Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch“ gegründet, der seitdem für den Ausbau und den Betrieb der Gedenkstätte verantwortlich ist. Dieser besteht zurzeit aus 113 Einzelmitgliedern, neun Gebietskörperschaften, acht Kirchengemeinden und 21 korporativen Mitgliedern.

Die Finanzierung der Gedenkstätte erfolgt durch Mitgliedsbeiträge von Einzelpersonen, Firmen und Institutionen, Spenden von Besuchern des Dokumentenhauses, Sponsoren (z.B. der Stiftung der Kreissparkasse Südholstein) sowie durch die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten.

Keine der Holzbaracken des Lagers ist erhalten geblieben. Lediglich das Wasch- und Latrinengebäude hatte Steinfundamente, die im Zuge der Errichtung der Gedenkstätte freigelegt wurden. Die Außenwände der ehemaligen Baracken sind mit Metallpfosten und weißen Holzlatten markiert. Ein Rundweg erschließt das Gelände.

Am ehemaligen Lagergelände wurde ein Büro-Container als Ort für Gespräche und Information aufgestellt. Eine Dauerausstellung mit Bildern, Grafiken und Texten auf Wandtafeln konnte im Dezember 2002 der Öffentlichkeit präsentiert werden. Sie informiert über die Vorgeschichte des ehemaligen KZ-Lagers, über das Lager selbst, seinen Alltag und seine Bedeutung sowie die Nachkriegsgeschichte. Seit 2002 verstärken Arbeiten des Bildhauers Ingo Warnke die Aussagekraft der Gedenkstätte. Am Ort des früheren Appellplatzes befindet sich eine drehbare Steinsäule mit einer eingravierten Gedichtstrophe von Stephan Hermlin.

Die jüngere Generation, besonders Schüler und Schülerinnen in und um Kaltenkirchen, sollen die Möglichkeit haben, nicht nur eine Anschauung von dem Lager zu gewinnen, sondern auch einen eigenen Beitrag zur Erhaltung des Mahnmals zu leisten. 21 Schulen im Umkreis der Gedenkstätte haben sich im monatlichen Wechsel zu Patenschaften für die Gedenkstätte angemeldet. Jede dieser Schulen verpflichtet sich damit, die Pflege der Anlage für einen Monat zu übernehmen. In erster Linie können Schulklassen vor Ort und im Dokumentenhaus einen Unterrichtsvormittag lang anschaulich über das ehemalige Lager und über seinen zeitgeschichtlichen Hintergrund informiert werden. Seit dem Sommer 2004 haben ABM-Kräfte, die von der VHS Kaltenkirchen zur Verfügung gestellt wurden, die Pflege und Instandhaltung der Gedenkstätte übernommen, was während der langen Sommerferien eine bessere Kontinuität gewährleistete. Trotzdem sollen weiterhin Schulklassen bei Pflegemaßnahmen eingesetzt werden.

Mit der Öffnung des Dokumentenhauses an Wochentagen während des ganzen Jahres haben sich die Besucherzahlen deutlich erhöht und liegen derzeit bei rd. 4.200 Besuchern.

KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund

Ladelund ist die älteste Gedenkstätte Deutschlands, die nachweislich bereits Ende der 40-er Jahre und offiziell 1950 mit der selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des KZ und mit dem Gedenken an die Opfer unter Einbeziehung der betroffenen Angehörigen begonnen hat. So war es die Entscheidung der Angehörigen der Opfer, die Toten auf dem Ladelunder Friedhof zu belassen. Die Gräber wurden der Ausgangs- und Mittelpunkt einer langjährigen Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit, die von einigen Überlebenden sowie vielen Angehörigen und Nachkommen der Opfer, Einheimischen und einem engagierten Freundeskreis bis heute mitgetragen wird. Die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte ist die einzige KZ-Gedenkstätte in kirchlicher Trägerschaft, nämlich durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Petri Ladelund in Kooperation mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Südtondern.

Das ehemalige Lagergelände ist heute wie vor der Zeit des Nationalsozialismus wieder landwirtschaftlich genutzte Fläche. Am Rande des ehemaligen Lagerareals wurde 1985 ein Gedenkstein errichtet, der an das KZ-Außenkommando Ladelund 1944 erinnert und den ersten Satz des deutschen Grundgesetzes zitiert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Daneben erinnert eine im Jahr 2002 von gehörlosen Jugendlichen des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerkes im Rahmen eines pädagogischen Projektes geschaffene Stahlskulptur an die Gefangenen.

1984 wurde im Rahmen eines Schulprojektes eines Flensburger Gymnasiums unter der Leitung von Dr. Jörn-Peter Leppien die erste Dokumentation und Ausstellung über das KZ Ladelund geschaffen. Sie ging als Wanderausstellung durch viele Schulen Schleswig-Holsteins und ist noch heute mit ihren 23 Text- und Bildtafeln ausleihbar.

1989 wurde in Ladelund in Sichtweite der Gräber ein Dokumentenhaus errichtet, um der Ausstellung einen festen Platz am historischen Ort zu geben. Die Ausstellung wurde von Fachleuten überarbeitet und neu gestaltet. Sie wird als wissenschaftliche Dauerausstellung über das KZ Ladelund mit seiner Vor- und Nachgeschichte wissenschaftlich betreut und für die Information und Auseinandersetzung von Besucherinnen und Besuchern aller Generationen genutzt.

Die Ausstellung erinnert an das Schicksal der Häftlinge, macht deutlich, wie dieses Konzentrationslager entstehen konnte, wie sich die einheimische Bevölkerung dazu stellte, welchen Bedingungen die Häftlinge ausgesetzt waren und welche Schuld die Täter auf sich nahmen. Die Ausstellung zeigt aber auch, wie es nach 1945 zur Annäherung zwischen den Ladelundern und den Angehörigen der Opfer - vor allem aus Putten in den Niederlanden - gekommen ist. So wurde die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zentraler Ort der Information und außerschulischer Lernort, aber auch Ort der Begegnungen.

Nach jahrzehntelanger ausschließlich ehrenamtlicher Arbeit wird die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund seit 1995 durch eine hauptamtliche Kraft betreut, erfordert aber auch weiterhin umfangreiches ehrenamtliches Engagement.

Die Zahl der Besucher und Gruppen in der Gedenkstätte nahm seit 1995 kontinuierlich zu. Im Jahr 1999 besuchten rund 10.000 Menschen die Einrichtung, im Jahr 2001 waren es bereits über 12.000 Personen, und seit 2004 werden jährlich mehr als 14.000 Besucherinnen und Besucher gezählt. Mehr als 200 Gruppen pro Jahr nehmen die pädagogischen Angebote der Gedenkstätte in Anspruch. Im Jahr 2006 wurde mithilfe einer europäischen Förderung und über 200.000 Euro Spendenmitteln das für die wachsende Arbeit nicht mehr ausreichende Gebäude baulich erweitert.

Die Gedenkstätteeinrichtung wird mit 38 Prozent durch die Kirchengemeinde, den Kirchenkreis und die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, mit 15 Prozent durch das Land Schleswig-Holstein, 15 Prozent über die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten sowie 32 Prozent aus Spenden und Kollekten finanziert.

Neben der hauptamtlichen Stelle für Leitung, pädagogische Arbeit, Verwaltung, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Zeitzeugenbetreuung, Archiv, Qualifizierung Ehrenamtlicher werden die Gräber und Außenanlagen durch einen Friedhofsgärtner in sechs Wochenstunden gepflegt. Jährlich werden etwa 800 bis 1.200 Stunden ehrenamtliche Arbeit, größtenteils von etwa 20 Personen, für Aufsicht, Führungen und pädagogische Hilfe, Betreuung von Zeitzeugen und anderen

Gästen der Gedenkstätte, Jugendbegegnungen, Hilfe bei Veranstaltungen, Übersetzungsarbeit bei Führungen, Archiv, Bibliothek und Filmmaterial, Pflege der Adressendatei, Pflege der Gräber und Außenanlagen, Gräberpflege, Gebäudereinigung, Gremienarbeit usw. geleistet. Darin sind noch nicht enthalten die Leistungen für wissenschaftliche Betreuung, Veröffentlichungen und schriftliche Übersetzungsarbeiten, die ebenfalls ausschließlich ehrenamtlich geleistet werden.

In Zusammenarbeit mit der Kommission Kunst im öffentlichen Raum und der BGSH wurde über die künstlerische Ausgestaltung der Gedenkstätte beraten. Der Panzergraben als historischer Ort der Zwangsarbeit von über 2000 Ladelunder KZ Häftlingen ist verfüllt und überwachsen, der Verlauf aber erkennbar. Im November 2010 konnte am ehemaligen Panzergraben zwischen dem ehemaligen Lagergelände und dem Dokumentenhaus der Gedenkstätte ein 7,50 Meter hohes eisernes Mal des Bildhauers Ansgar Nierhoff errichtet werden. An diesem Standort wird im Mai 2011 ein Teilabschnitt des Panzergrabens freigelegt und als historischer Ort erschlossen.

2.2 Evaluation der Arbeit nach Gründung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten im Jahre 2002

Ansätze zur Konsolidierung kennzeichnen die aktuelle Situation der Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein. Es ist gelungen, den Haushaltsansatz für die Gedenkstättenförderung für die Jahre 2011 und 2012 ungekürzt zu belassen. Darüber hinaus konnte durch Umschichtungen im Landeshaushalt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 15.000 € für die Kosten der bislang einzigen hauptberuflichen Stelle in der Gedenkstättenarbeit (Ladelund) aufgebracht werden. Diese Maßnahme hat das Ziel, bei der BGSH selbst eine halbe wissenschaftliche Stelle (Zeithistoriker/Zeithistorikerin) im Laufe des Jahres 2011 zu besetzen, um den notwendigen konzeptionellen Entwicklungsprozess in und mit den Gedenkstätten zu entwickeln und umzusetzen.

Seit sechs Jahren wird die Gedenkstätte Kaltenkirchen durch die BGSH (neben Ladelund) ebenfalls institutionell gefördert. Die Gedenkstätte Ahrensböök konnte mit Bundes- und Landesmitteln baulich gesichert (Landesmittel Investitionsprogramm Kulturelles Erbe insgesamt 167 T€) und für die Vermittlungsarbeit vor Ort geeignet hergerichtet werden (die 85 T€ Bundesmittel dafür kamen aus dem Denkmalpflegeprogramm, nicht aus dem Gedenkstättenprogramm des BKM).

Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der BGSH das Ziel, die Gedenkstättenlandschaft in Schleswig-Holstein neu zu gestalten und die einzelnen Gedenkstätten stärker miteinander zu vernetzen. Dafür konnte im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Muthesius Kunsthochschule Kiel und der Fachhochschule Kiel eine erste Bestandsaufnahme der Situation zunächst in den Gedenkstätten Ladelund, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen, Gudendorf und Ahrensböök durch Studierende vorgenommen werden.

In einem Gestaltungskonzept soll in gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit die Außenwirkung der Gedenkstätten durch ein gemeinsames Logo, durch künstlerisch gestaltete Außen- und Hinweisschilder sowie einen gemeinsamen Flyer vereinheitlicht werden. Im Rahmen einer Landesgedenkstättentagung vom 18. bis 20. Februar 2011 haben die Teilnehmer dieses Konzept verabschiedet. Die Landesregierung hat dafür 43.000 € bereitgestellt.

Für die konzeptionelle und künstlerische Ausgestaltung der Gedenkstätte in Ladelund (Öffnung des Panzergrabens und Stele des Bildhauers Ansgar Nierhoff) wurden Landesmittel in Höhe von 130.000 € für 2010 und 2011 bereitgestellt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Vereinzelung der Gedenkstätten seit Gründung der BGSH nicht beseitigt ist, aber doch abgenommen hat und dass die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins für das Anliegen einer landesweit vernetzten Gedenkstättenarbeit eingesetzt hat.

Die BGSH wurde am 25.02.2002 als Stiftung bürgerlichen Rechts in Kiel gegründet. Zu ihrer Begründung formulierte die Landesregierung damals wie folgt:

„Die Arbeit für die Gedenkstätten an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes in Schleswig-Holstein nimmt einen besonderen Rang ein. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein darüber hinaus weiter zu sichern und für kommende Generationen auszubauen. Durch kirchliche, staatliche und gemeinnützige Initiativen ist es in den letzten Jahren möglich geworden, z.B. die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zu einem hauptberuflich geleiteten

Zentrum für Erinnerungs-, Vermittlungs- und Versöhnungsarbeit auszubauen und den Aufbau einer Gedenkstätte in Ahrensböök zu beginnen. Eine Reihe kleinerer Gedenkstätten-Initiativen begleiten und ergänzen die Arbeit der genannten größeren Stätten zur Mahnung an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes (u.a. Kaltenkirchen, Husum-Schwesing). Diese bürgerschaftlich getragene Arbeit sollte breit angelegt weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, authentische Orte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erhalten und die Aufklärungsarbeit darüber zu fördern. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation kommt der Vermittlungs- und Erinnerungsarbeit in und mit den Gedenkstätten ein besonderer Rang zu. Wir leben in einer paradoxen Situation: Wir haben nicht die Wahl, die Erinnerung an die NS-Zeit auszuschlagen. Und doch müssen wir uns frei für die Erinnerung entscheiden. Die Erinnerung aber braucht Orte, um Vermittlung an nachfolgende Generationen leisten zu können.

Die Anstrengungen für die Sicherung der Gedenkstättenarbeit eines Bundeslandes sollten von vielen Schultern getragen werden. Nach vorbereitenden Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Landesbank, Dr. Dietrich Rümker, die Initiative zu der Gründung einer Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten ergriffen. Dieser Initiative schlossen sich mittlerweile die katholische und evangelische Kirche, die Volkshochschulen des Landes, Wissenschaftler, Vereine, Stiftungen und Privatpersonen an. Aus diesem Kreis wurde eine Arbeitsgruppe berufen, die alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten geleistet hat.

Mit der in Gründung befindlichen „Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten“ soll überparteilich und landesweit die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein langfristig gesichert und ausgebaut werden, um an authentischen Orten, wie etwa in Ladelund, Kaltenkirchen, Ahrensböök, Husum-Schwesing und an weiteren noch zu erschließenden Gedenkstätten auf Dauer qualifizierte Vermittlungsarbeit zu leisten.“

Das Kapital der Stiftung von zurzeit 603.015 € wurde durch das Engagement des Landes, der vormaligen Landesbank, der beiden großen Kirchen, der Hamburger Stiftung für Wissenschaft und Kultur (Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma) und der Gewerkschaften begründet sowie durch die Zustiftungen von Landkreisen und einzelnen Sparkassen noch erweitert. Den Vorsitz des Stiftungsrates übernimmt laut Satzung der/die für Kultur zuständige Ministerin/Minister.

Gemäß ihrer Satzung fördert die Stiftung bestehende oder noch zu gründende Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror und damit thematisch und inhaltlich zusammenhängende Projekte, welche der Aufklärung und Forschung über Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates dienen und eine darauf bezogene Vermittlungsarbeit, mit Blick auf die jüngere und kommende Generation, leisten.

Die Stiftung will darüber hinaus Fremdverstehen, Toleranz und gegenseitige Achtung unter den Menschen fördern sowie Verständnis und persönlichen Einsatz für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat stärken und das Bewusstsein für politische Verantwortung entwickeln und vertiefen.

Die Stiftung hat bereits unter ihrem ersten Vorsitzenden des Vorstandes, Professor Dr. Uwe Danker (Universität Flensburg und IZRG), Förderrichtlinien entwickelt und stützt ihre Tätigkeit auf die Empfehlungen eines wissenschaftlichen Beirats. Diesem Beirat gehören folgende Persönlichkeiten an:

Prof. Dr. Karl Heinrich Pohl (CAU, Vorsitzender dieses Gremiums), Dr. Detlef Garbe, Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Dr. Ulrike Jureit, Hamburger Institut für Sozialforschung, Dr. Henrik Skov Kristensen, Frøslevlejrens Museum, Padborg (DK), Dr. Jörn-Peter Leppien, Harrislee, Prof. Dr. Michael Ruck, Universität Flensburg.

Satzung, Förderrichtlinien, Jahresberichte und aktuelle Informationen sind unter www.gedenkstaetten-sh.de abrufbar (vgl. auch Katja Köhr, Hauke Petersen, Karl Heinrich Pohl (Hg.), Gedenkstätten und Erinnerungskulturen in Schleswig-Holstein, Berlin 2011).

Die folgende Aufstellung stellt die durch die BGSCH geförderten Projekte ab 2004 dar:

Förderjahr	Antragsteller/Maßnahme	Förderbetrag/Euro
2004	Trägerverein Gedenkstätte Kaltenkirchen e.V. Errichtung eines Zaunes um die Gedenkstätte sowie Installierung einer Sicherungsanlage am Dokumentenhaus	7.500
	Kirchenkreis Südtondern Zuschuss Personalkosten für die Leitung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	15.000
	KZ-Gedenkstätte Ladelund Projektförderung	15.000
	Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök e.V., Internationales Sommerlager vom 26.06.-03.07.2004	550
	KZ-Gedenkstätte Ladelund Veranstaltung zum Volkstrauertag 2004	2.300
2005	Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök e.V. Veranstaltung zum 60. Jahrestag Todesmarsch von Auschwitz nach Holstein	2.000
	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen Einrahmung/Befestigung der Wege um die sog. Latrinenbaracke	4.450
	Arbeitskreis der Stadt Wedel gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit Veranstaltung zum 60. Jahrestag des Gedenkens an die Befreiung des KZ Auschwitz	300
	Margarete Degenhardt, Quickborn, Dokumentation über das „Kriegsgefangenen-Arbeitskommando 1416 für jüdische Kriegsgefangene im Quickborner Himmelsmoor“	700
	Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök e.V., Fenstersanierung	500
	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen e.V. Errichtung eines Schulungscontainers	10.000
	KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, Projektförderung/Zuschuss Personalkosten	30.000
	Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök, Internationales Sommerlager 2005	1.000
	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen, institutionelle Förderung	10.000
2006	Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök e.V. Sanierung des historischen Schlafsaals	2.500

	KZ- Gedenk- und Begegnungs-Stätte Ladelund Institutionelle Förderung 2006	30.000
	Initiative „Blumen für Gudendorf“ Faltblatt zur Gedenkstätte	250
	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen institutionelle Förderung	10.000
2007	Arbeitskreis 27. Januar, Eutin Auswertung Schülerumfrage „Gedenken - was bedeutet mir das“	500
	Kirchenkreis Südtondern KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund Institutionelle Förderung	30.000
	Trägerverein Gedenkstätte Kaltenkirchen e.V. Institutionelle Förderung	10.000
2008	Trägerverein Gedenkstätte Kaltenkirchen e.V. institutionelle Förderung	10.000
	KZ - Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund Institutionelle Förderung	30.000
	Deutscher Gewerkschaftsbund Region KERN, Kiel, Projektförderung für den „Zug der Erinnerung“ - Station in Kiel vom 7.-9.4.2008	2.000
	Kreis Nordfriesland Kulturamt und Stiftung Nordfriesland, Symposium „Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätten Ladelund und Schwesing“	1.500
	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen institutionelle Förderung	10.000
	Stadt Friedrichstadt Erstellung eines museumspädagogischen Programms für die Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge“ in Friedrichstadt	2.500
2009	KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund institutionelle und Projektförderung	30.000
	Volkshochschulen in Dithmarschen e.V. Durchführung von Forschungsarbeiten am Projekt „Gedenkstätte Gudendorf“	3.000
	Thor-Heyerdahl Gymnasium Kiel Projekt Lotti Huber „Die Zitrone hat noch Saft“	3.000
	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen Institutionelle Förderung	10.000
2010	Kirchenkreis Nordfriesland Förderung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	30.000
	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen Institutionelle Förderung	10.000

	Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung Justiz im Nationalsozialismus	3.000
--	--	-------

2.3 Sicherung einer nachhaltigen Förderpolitik

Eine nachhaltige Förderpolitik wird den Generationenwechsel erheblich differenzierter zu berücksichtigen haben.

Wort- und Augenzeugen sterben nach und nach und die Vermittlung direkter Betroffenheit als Grundlage von Erschütterung, Einsicht, Nachvollzug und Entwicklung eines entsprechenden politisch-gesellschaftlichen Bewusstseins ist immer weniger gegeben.

Auf der anderen Seite konkurrieren Gedenkstätten (wie auch andere Formen musealer Vermittlung) mit dem Medien- und Kommunikationsspektrum der Gegenwart in einem sehr hohen Maß. Es wird darauf ankommen, wissenschaftlich gestützte zeitgeschichtliche Vermittlungsarbeit auf allen Generationesebenen so anschaulich und erinnerenswert zu halten, dass der Anspruch einer damit einhergehenden politischen Bildung gesichert werden kann. Hierbei mag bauliche Materialität durchaus in den Hintergrund zugunsten von geschichtsdidaktischer Arbeit rücken. Andererseits ist der Wert der tatsächlich „auratisch“ aufgeladenen Orte wie Friesenwall oder Flachsroste in Ahrensbök, Kaltenkirchen oder Schwesing für eine generationenübergreifende Vermittlungsarbeit ebenso erheblich wie die Geschichte und die Geschichten von der jahrzehntelangen Versöhnungsarbeit in Ladelund.

Diesen Ansprüchen wird nur mit professioneller und wissenschaftlich-historisch gestützter Arbeit zu genügen sein, will man dem Anspruch der durch das Land begründeten BGSH gerecht werden. Die Erträge aus dem bisherigen Stiftungskapital und die ergänzenden Landeszuschüsse werden dafür vermutlich nicht ausreichen. Die Eckpunkte dafür konkreter zu begründen und zu nennen sollte das eingangs avisierte Papier des neuen Vorstandes BGSH auch leisten.

2.4 Koordination der Gedenkstättenarbeit auf Landesebene unter Einbeziehung der Gedenkstättenstiftung des Bundes

Die Förderung von Gedenkstätten ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie eine Aufgabe der Länder.

Seit 1999 fördert die Bundesregierung auf der Grundlage einer Gedenkstättenkonzeption (keiner eigenen Stiftung!) Gedenkstätten und Projekte, wenn sie von nationaler und internationaler Bedeutung sind. Dabei muss es sich um herausgehobene Einrichtungen handeln, die im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für bestimmte Formen der Verfolgung stehen. Im November 2008 wurde die bisher gültige Gedenkstättenkonzeption unter dem Titel „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ fortgeschrieben. Die Kriterien einer Gedenkstättenförderung sehen u.a. auch eine finanzielle Beteiligung des jeweiligen Sitzlandes mit mindestens 50 Prozent an dem Vorhaben vor.

Ein mit Bundesmitteln förderbares Projekt in Schleswig-Holstein könnte nur - abgesehen von der nötigen Landesbeteiligung - gelingen, wenn ein gemeinschaftlicher Ansatz aller Gedenkstätten für eine zukünftige Vermittlungsarbeit (vgl. Ziff. 2.3 und 2.5) mindestens auf eine national herausragende/exemplarische Ebene gehoben werden kann. Thematisch wird dies nur in einem Zusammengehen mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg möglich sein, da die Außenlager von Neuengamme zu einem wesentlichen Teil die Grundlage für die Gedenkstätten in Schleswig-Holstein darstellen. Hierbei kann das didaktisch aufzubereitende Thema „Vernichtung durch Arbeit“ eine Rolle spielen. Das exemplarisch-wissenschaftliche Potenzial des ideologisch aufgeladenen Komplexes Neulandhalle im heutigen Dieksanderkoog (Gemeinde Friedrichskoog/Kreis Dithmarschen) ist aktuell noch überhaupt nicht erschlossen; es könnte durchaus ein weiteres, herausgehobenes und für einen Bundesantrag geeignetes Thema darstellen.

2.5 Zukunftsperspektiven in der Gedenkstättenarbeit und konzeptionelle Überlegungen zu einer weiteren Professionalisierung der Arbeit

Vorrangige Aufgaben für die kommenden Jahre sind die Konsolidierung der bestehenden Vermittlungs- und Anschauungsarbeit in den durch engagierte, bürgerschaftliche Vereine betriebenen Gedenkstätten in Kaltenkirchen und Ahrensböök, weiterhin die Erarbeitung eines neuen Ausstellungs- und Vermittlungskonzeptes in der vom Kirchenkreis Südtondern getragenen Gedenkstätte Ladelund (einschließlich ihrer Verbindung zur vom Kreis Nordfriesland getragenen Gedenkstätte Husum-Schwesing). Dazu kommt die Koordination aller Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein im Sinne einer medialen und didaktischen Aufarbeitung und die inhaltliche

wie didaktisch-methodische Abstimmung mit Einrichtungen wie dem Flandernbunker in Kiel oder auch dem Marineehrenmal Laboe, schließlich eine mögliche Erweiterung des Vermittlungsspektrums mit Blick auf das Jüdische Museum. Ganz aktuell und konzeptionell noch nicht begründet ist die Neulandhalle als bauliche Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus mitsamt der Problematik einer künftigen Trägerschaft. Die Landesregierung wird den Vorschlag, das Gebäude zu einem Ort der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu entwickeln, unterstützen. Im Übrigen wird auf Ziff. 2.3. verwiesen.